



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für
Dienstag, den 10. September 2024, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Gemeinderäte;
2. Beschlussfassung zur Bestellung des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Fraureuth sowie des Stellvertreters des Bürgermeisters im Amt, Vorlage 37/2024 GR
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Einwohnerfragestunde;
5. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 38-41/2024 GR;
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Fraureuth, zum 31.12.2020, Vorlage 42/2024 GR;
7. Beschlussfassung zur Vergabe von Prüfleistungen für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2026 der Gemeinde Fraureuth, Vorlage 43/2024 GR;
8. Halbjahresbericht 2024, Informationsvorlage Nr. 4/2024 GR;
9. Information zum aktualisierten Zins- und Schuldenmanagement der Gemeinde Fraureuth;
10. Stand der überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2012-2021 durch das staatliche Prüfungsamt Zwickau;
11. Beschlussfassung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das 2. Halbjahr 2024, Vorlage 44/2024 GR;
12. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlagen 45-48/2024 GR;
13. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, Erneuerung Industriesiedlung, Vorlage 49/2024 GR;
14. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen

Matthias Topitsch
Bürgermeister

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Ausgehängt: 30.08.2024

Abgenommen:

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth. Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 37/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2024

- Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Bestellung des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Fraureuth für die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde und Wiederbestellung im Übrigen
- Einreicher:** BM Herr Topitsch
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde nach den jeweils getrennt durchgeführten Wahlgängen.
- Des Weiteren bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erneut den Hauptamtsleiter Herrn Robby Safferthal zum Stellvertreter des Bürgermeisters bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen.
- Rechtsgrundlagen:** § 54 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 39 Abs. 7 SächsGemO, § 6 Hauptsatzung, § 23 Geschäftsordnung

Begründung:

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat nach § 54 Abs. 1 SächsGemO aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese Stellvertretung beschränkt sich gemäß § 54 Abs. 2 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 6 der Hauptsatzung auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Die Anzahl von 2 Stellvertretern wird aufgrund der Gemeindegröße als angemessen angesehen.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Bediensteten gem. § 54 Abs. 2 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 6 Hauptsatzung der Gemeinde Fraureuth. Die Bestellung nimmt der Bürgermeister vor. Herr Robby Safferthal führt das Amt bereits seit 2014 aus.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 38 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Lang Logistik GmbH in Höhe von **5.000 EUR**.
Die Spende soll für die 800 – Jahrfeier in Beiersdorf verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 39 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende aus dem Erlös des Heimatfestes Fraureuth in Höhe von **1.445 EUR**. Die Spende soll für die Arbeit des OR Fraureuth verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 40 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende der Mühlen-Apotheke Fraureuth in Höhe von **1.000 EUR**.
Die Spende soll für den OR Beiersdorf für die 800-Jahr-Feier verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 41 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage zur Vorlage Nr. 41/2024 GR zur Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2024

Spender	Betrag in Euro	Verwendung	Datum der Spende
Erlös Kinderfest	665,50	Kita Ruppertsgrün	18.06.2024
ED Fraureuth GmbH	45,89	OR Ruppertsgrün – Weihnachtsmarkt	05.12.2023
Hans-Dieter Jakob	150,00	OR Ruppertsgrün – 626 Jahre	13.06.2024
Erika Seidel	100,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	17.06.2024
Sandra Müller	100,00	Kita Fraureuth	25.06.2024
Andreas u. Steffi Singer	25,00	OR Ruppertsgrün – 626 Jahre	01.07.2024
VW Zwickau	800,00	Kita Ruppertsgrün	03.07.2024
eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG Sponsoringvertrag	400,00	OR Ruppertsgrün – 626 Jahre	17.06.2024
Werkzeugverleih Thomas Köhler	100,00	OR Ruppertsgrün – 626 Jahre	08.07.2024
Jens Wolf	100,00	OR Ruppertsgrün – 626 Jahre	15.07.2024
ED Fraureuth GmbH	19,08	Kita Ruppertsgrün - Getränke	08.06.2024
Agrarhof Gospersgrün e.G.	250,00	FFw Ruppertsgrün	22.07.2024
Agrarhof Gospersgrün e.G.	250,00	FFw Fraureuth	22.07.2024
Jens Künzel	50,00	Kita Beiersdorf – Jubiläum 60 Jahre	23.07.2024
Lars Bauer	50,00	Kita Beiersdorf – Jubiläum 60 Jahre	30.07.2024
Haustechnik Viertel	100,00	Kita Beiersdorf – Jubiläum 60 Jahre	07.08.2024
Kai u. Annett Bauch	100,00	Kita Beiersdorf – Jubiläum 60 Jahre	09.08.2024
Jan Blechschmidt	20,00	Kita Beiersdorf – Jubiläum 60 Jahre	09.08.2024
Anneliese Wagner	100,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	13.08.2023
Ullmann Mühle GbR	100,00	Kita Beiersdorf	19.08.2024

Matthias Scheibner	200,00	OR Ruppertsgrün	20.08.2024

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Vorlage- Nr. 42/2024 GR

für den Gemeinderat am 10.09.2024

- Gegenstand der Vorlage:** Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Fraureuth, zum 31.12.2020
- Einreicher:** Herr Topitsch
- erarbeitet von:** Frau Simon
- Gesetzliche Grundlagen:** §88 c, der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stellt den Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen fest.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH hat das Zahlenmaterial zum vorgenannten Jahresabschluss geprüft Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Mit Datum vom 14. August 2024 hat der Prüfer den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.
Der Prüfbericht, mit der vom Bürgermeister unterzeichneten Vollständigkeitserklärung, vom 23.08.2024 wurde den Gemeinderäten vorgelegt.
Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Fraureuth, wird zur Kenntnis genommen.
- Begründung:** Gemäß §88c, Absatz 2 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen fest. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Anhang, einschließlich Prüfbericht ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

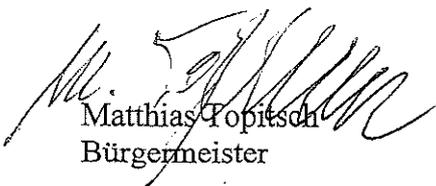

Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Vorlage-Nr. 43/2024 GR

für den Gemeinderat am 10.09.2024

- Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Vergabe von Prüfungsleistungen für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 der Gemeinde Fraureuth, an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KOMM-TREU GmbH, Markkleeberg.
- Einreicher:** Bürgermeister, Herr Topitsch
- erarbeitet von:** Kämmerin, Frau Simon
- Grundlagen:** § 88, Jahresabschluss, i.d. SächsGemO , Kommunale Doppik, vom 09. März 2018, in der geänderten Fassung vom 16. Dezember 2020.
- Sachverhalt:** Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen zeitnah zu prüfen.
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt daher die Vergabe der Prüfungsleistungen für die Jahresabschlüsse 2021-2025 erneut an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH, Markkleeberg zu vergeben.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Informationsvorlage - Nr. 4/2024 GR für den Gemeinderat am 10.09.2024

Gegenstand der Vorlage: Halbjahresbericht 2024

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Simon

Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
§ 75, Absatz 5, vom 09.02.2022

Sachdarstellung: Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30.06. des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Vor allem bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen und dem Schuldenstand der Gemeinde.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 44/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am **10. September 2024**

Gegenstand der Vorlage: Sitzungstermine des Gemeinderates Fraureuth für das
2. Halbjahr 2024 am 12. November und am 10. Dezember

Einreicher: Bürgermeister Matthias Topitsch

Grundlagen: § 36 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die
Sitzungstermine am 12. November und am 10. Dezember
für das 2. Halbjahr 2024.

Der Sitzungstermin am 12.11.2024 findet im Sitzungssaal
der Gemeindeverwaltung Fraureuth statt.

Der Sitzungstermin am 10.12.2024 findet im Foyer der
EGLO-Halle statt.

Begründung: Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO hat der Gemeinderat
über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen zu
beschließen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 45 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **10.09.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 05.08.2024 nach § 63 SächsBO zur Errichtung eines Carports, Flurstück 195/5, Gemarkung Gospersgrün

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 46 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **10.09.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 14.08.2024 nach § 64 SächsBO, Sonderbau nach § 2 Absatz 4 Nr.2 SächsBO, zur Errichtung eines Schleuderbetonmastes, Höhe=40 m, sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament, Reichenbacher Str., Flurstück 234/2, Gemarkung Ruppertsgrün durch DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Region Nord-Ost, Leipzig

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Dem Vorhaben stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 47 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **10.09.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 19.08.2024 nach § 63 SächsBO zur Errichtung eines Pools mit Technikraum, , Flurstück 57, Gemarkung Ruppertsgrün, durch , Ruppertsgrün

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 48 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **10.09.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 19.08.2024 nach § 63 SächsBO zur Errichtung von zwei Veranstaltungstafeln, Werdauer Str., Flurstück 438, Gemarkung Fraureuth, durch die Gemeinde Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 49 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2024

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen
Zuweisung im Rahmen von Kommunalbudgets für
kommunale Straßenbaumaßnahmen 2023
Erneuerung der „Industriesiedlung“, im OT Ruppertsgrün

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: VOB/A

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der Leistung Erneuerung „Industriesiedlung“ im OT Ruppertsgrün, an die Firma Tiefbauunternehmen Frank Schulze aus Werdau, OT Steinpleis zu einer Summe von insgesamt 455.765,42 € brutto.

Begründung:

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zur Erneuerung der Straße mit Trinkwasserleitung zwischen der Gemeinde Fraureuth und der Wasserwerke Zwickau GmbH. Die 5 eingegangenen Angebote wurden durch Bauer Tiefbauplanung GmbH rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach den Vergaberichtlinien ist dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag zu erteilen.

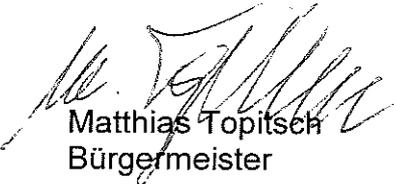
Die Angebotssumme der Fa. Tiefbauunternehmen Frank Schulze beläuft sich auf 455.765,42 € brutto. Die Auftragssumme setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeinde Fraureuth 321.507,31 €
- Wasserwerke Zwickau 134.258,11 €.

Die Baumaßnahme für den Straßenbau wurde in Höhe von 210.000 Euro beantragt.

Die Gemeinde Fraureuth erhält bei einem Fördersatz von 50 % eine Festbetragszuwendung in Höhe von 105.000 Euro.

Der Eigenanteil erhöht sich auf 216.507,31 €.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 50/ 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende von der Dr. Frank und Andrea Schlegel-Stiftung in Höhe von **1.000 EUR**. Die Spende soll für die Grundschule Fraureuth für das Kinderfest verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister